

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement des Innern
Herr Alain Berset
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 19. Mai 2021

311

Öffnungsschritt IV: Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Lockerungen: Gastronomiebereich, Veranstaltungen, Aktivitäten in den Bereichen Sport und Kultur, Homeoffice) sowie Änderung der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Öffnungsschritt IV. Unsere Stellungnahme reichen wir zum einen mit dem Online-Tool des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ein, zum anderen mit diesem Missiv. Zum Online-Tool regen wir an, neben dem "Ja" und "Nein" noch eine dritte Antwortmöglichkeit mit "Ja, aber" zu schaffen. Diese Position würde den Kantonen bessere Möglichkeiten zur Differenzierung geben und der Rubrik "Bemerkungen" das nötige Gewicht verleihen.

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Thurgauer Regierungsrat unterstützt den weiteren Öffnungsschritt IV. Allerdings fordern wir in Anbetracht der aktuell stabilen epidemiologischen Lage und des Impffortschritts teilweise weitergehende Öffnungsschritte. Insgesamt beurteilen wir die Regelungen als zu wenig alltags- und vollzugstauglich (Beispiele: Maskentragpflicht an Restauranttischen oder komplizierte, unterschiedliche Personenobergrenzen im Bereich der Veranstaltungen). Vereinfachungen und Konsistenz der Regelungen sind wichtige Voraussetzungen, dass sie von der Bevölkerung auch befolgt und im Vollzug durchgesetzt werden können.

2/6

2. Beantwortung der Fragen gemäss Online-Tool BAG

1. ***Ist der Kanton mit dem Wechsel von Phase 1 zu Phase 2 gemäss Drei-Phasen-Modell per 31. Mai 2021 einverstanden?***

Ja.

Entlang von Impffortschritt und gestützt auf positive Richtwerte (insbesondere im Bereich der Hospitalisierungen) sollen jedoch schnellere Öffnungsschritte vollzogen werden.

2. ***Ist der Kanton grundsätzlich mit dem Öffnungsschritt IV einverstanden?***

Ja.

Die Lockerungen in diversen Lebensbereichen werden begrüsst und sind überfällig. Insgesamt sind die Regelungen aber noch zu kompliziert und zu wenig konsistent. Ihre Vereinfachung ist zentral, um die Selbstdisziplin und die Durchsetzbarkeit zu erhöhen.

3. ***Ist der Kanton mit der Aufhebung der Homeoffice-Pflicht unter der Voraussetzung repetitiver Testung einverstanden?***

Nein.

Wir fordern angesichts der stabilen epidemiologischen Lage und des Impffortschritts die Umwandlung der Homeoffice-Pflicht in eine Homeoffice-Empfehlung. Die Verknüpfung der Aufhebung der Homeoffice-Pflicht mit der Bedingung repetitiver Testungen lehnen wir ab, da Aufwand und Ertrag der repetitiven Testungen in einem Missverhältnis stehen.

4. ***Ist der Kanton mit den Erleichterungen für Präsenzveranstaltungen im Tertiärbereich unter Voraussetzung repetitiver Testungen einverstanden?***

Nein.

Wir begrüssen es zwar, dass die Hochschulen (Tertiärstufe) wieder Präsenzveranstaltungen ohne Beschränkung der Anzahl anwesender Personen durchführen können. Die fixe Verknüpfung mit der Bedingung repetitiver Testungen lehnen wir jedoch ab, da wir ein vom Kanton zu bewilligendes Testkonzept als bürokratische und wenig effektive Begleitmassnahme erachten. Im Weiteren können die Studierenden nicht zu repetitiven Testungen verpflichtet werden, was die Wirkung der Massnahme zusätzlich schmälert. Die Beschränkung der Kapazität der Räumlichkeiten auf die Hälfte reicht unseres Erachtens als Schutzmassnahme völlig

3/6

aus. Im Übrigen verfügen die Hochschulen über entsprechend strikte Schutzkonzepte und auch der Erhöhung der Impfquote der Studierenden ist Beachtung zu schenken.

5. Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Veranstaltungen einverstanden:

– **Veranstaltungen allgemein?**

Nein.

Die vorgeschlagenen Regelungen sind grundsätzlich zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Sie müssen konsistenter und alltagstauglicher werden. Lockerungen sind insbesondere auch bei privaten Veranstaltungen mit einer Erhöhung der Maximalzahl auf 15 Personen nötig (analog zur Regelung Menschenansammlungen).

Grössere Veranstaltungen sollen drinnen bis 300 Personen (mit striktem Schutzkonzept) und draussen bis 600 Personen (mit striktem Schutzkonzept) möglich sein. Wichtig ist eine konsistente Unterscheidung von "drinnen" und "draussen".

– **Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung und religiöse Veranstaltungen?**

Nein.

Politische und religiöse Veranstaltungen sollen wie Publikumsanlässe behandelt werden: siehe nachfolgend.

– **Publikumsveranstaltungen?**

Nein.

Grössere Veranstaltungen sollen drinnen bis 300 Personen (mit striktem Schutzkonzept) und draussen bis 600 Personen (mit striktem Schutzkonzept) möglich sein.

– **Private Veranstaltungen?**

Nein.

Wir fordern eine moderate Lockerung für private Veranstaltungen auf maximal 15 Personen, im Innen- und Aussenbereich. Finden grössere private Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen statt (z.B. Hochzeiten, Geburtstagsfeiern), so sollen die Schutzmassnahmen gemäss Publikumsveranstaltungen gelten. Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine Publikumsveranstaltung mit beispielsweise 80 Personen unter Einhaltung der Schutzvorgaben künftig erlaubt ist, eine private Veranstaltung mit 40 Personen hingegen nicht. Das Kriterium sollte sein, dass es bis 15 Personen kein Schutzkonzept braucht, ab 15 Personen hingegen schon.

4/6

– **Menschenansammlungen?**

Ja.

6. **Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Sport- und Kulturaktivitäten einverstanden:**

– **Erhöhung der Gruppengrösse?**

Nein.

Während Wettkämpfe in Mannschaftssportarten mit Körperkontakt mit bis zu 50 Personen möglich werden ("Lex Fussball"), bleiben Wettkämpfe in allen anderen Outdoor-Sportarten auf 30 Personen beschränkt. Gerade für Outdoor-Sportarten ohne Körperkontakt (Rad, Golf, Tennis, viele Leichtathletik-Disziplinen, Klettern, Orientierungslauf, Reiten, Segeln usw.) ist diese Ungleichbehandlung nicht nachvollziehbar. Die Obergrenze für Outdoor-Sportaktivitäten ist daher mindestens gleichwertig für alle Sportarten auf mindestens 50 Personen zu erhöhen. Diese einfache Regelung verhindert auch Abgrenzungsprobleme, z.B. bezüglich der Frage, wann ein "Wettkampfspiel" von Mannschaftssportarten in nationalen oder regionalen Ligen vorliegt.

– **Sport und Kultur innen?**

Nein.

Kontaktsportarten sind in Innenräumen ohne Gesichtsmasken jedoch nur in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen und mit zusätzlichen Kapazitätsvorgaben zulässig. Im Aussenbereich gilt dies nicht; dort können Kontaktsportarten ganz ohne Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Die Vorgaben betreffend Innenräume sind daher ebenfalls zu lockern.

– **Kontaktsport?**

Ja.

– **Publikum bei Wettkämpfen und Aufführungen im Amateurbereich?**

Ja.

– **Chorkonzerte?**

Ja.

– **Wettkämpfe?**

Ja.

5/6

7. Ist der Kanton mit der Öffnung der Thermalbäder und Wellnesseinrichtungen einverstanden?

Ja.

8. Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung für die Kapazitätsbeschränkung in Läden einverstanden?

Ja.

9. Ist der Kanton mit der Öffnung der Innenbereiche von Restaurants einverstanden?

Ja.

Die Öffnung der Innenbereiche von Restaurants begrüßen wir sehr. Eine Maskenpflicht an Tischen erachten wir jedoch weder als praktikabel, noch als durchsetzbar und auch nicht als zielführend. Vorgaben, die nicht nachvollziehbar sind und nicht durchgesetzt werden können, schaden mehr als sie nützen.

10. Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung zur Kontaktquarantäne einverstanden?

Ja.

In diesem Zusammenhang ist allerdings fraglich, welche Anforderungen an den Nachweis der Impfung gestellt werden. Die Ausnahme von der Kontaktquarantäne soll während sechs Monaten ab dem 14. Tag der vollständig erfolgten Impfung gelten. In diesem Zusammenhang ist zu klären, welche Perspektiven sich für Personen ergeben, bei denen die Impfung bereits länger zurückliegt.

11. Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung zur Reisequarantäne einverstanden?

Ja.

Hier ist jedoch ebenfalls fraglich, welche Anforderungen an den Nachweis der Impfung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang und allgemein beurteilen wir es als absolut zentral, dass zeitnah ein verlässliches Zertifikat für geimpfte, genesene und negativ getestete Personen zur Verfügung steht.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

6/6

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des Regierungsrates

gez. Walter Schönholzer

Der Staatsschreiber

gez. Dr. Paul Roth